

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden sind

der Stadtwerke Aschersleben GmbH
 APES 24/01 ab 01.01.2024

Die Preise dieses Tarifes entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind und im Rahmen des § 38 EnWG in der Niederspannung durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH versorgt werden. Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, muss die Entnahme elektrischer Energie drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden. Das Entgelt für Kunden mit Standardlastprofil wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit und aus dem Grundpreis. Das Entgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, dem Leistungspreis für die in Anspruch genommenen Höchstleistung (Viertelstunde) und aus dem Grundpreis.

			ab 01.01.2025		bis 31.12.2024	
1.	Kunden mit Standardlastprofil		Netto	Brutto	Netto	Brutto
1.1.	Arbeitspreis (netto)	Ct/kWh	31,00	36,89	36,50	43,44
1.2.	Grundpreis (netto)	EUR/Jahr	193,80	234,01	193,80	230,62

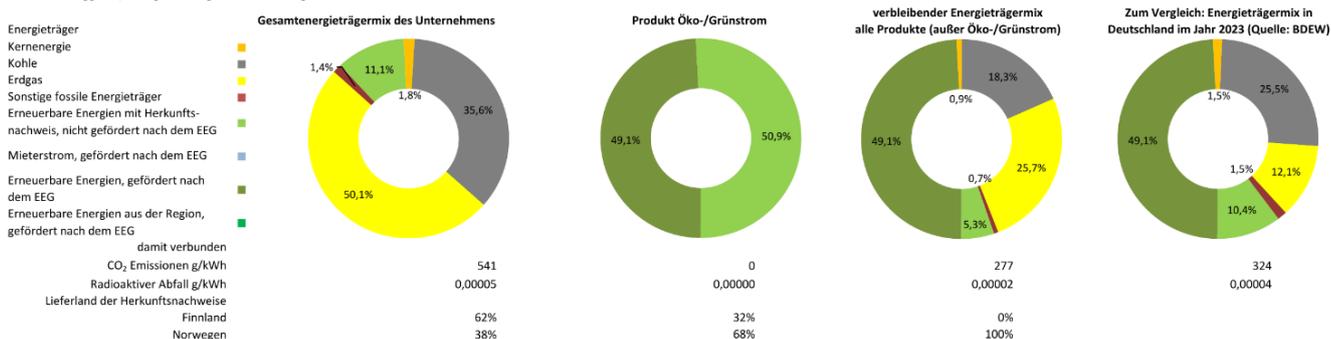
Der genannte Arbeits- und Grundpreis enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, Abgaben, Umlagen und Steuern sowie Netznutzungs- und Messentgelte. Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (seit 01.01.2021 19 %) auf 2 Nachkommastellen gerundet.

			ab 01.01.2025		bis 31.12.2024	
2.	Kunden mit registrierender Leistungsmessung		Netto	Brutto	Netto	Brutto
2.1.	Arbeitspreis (netto)	Ct/kWh	31,90	37,96	35,90	42,72
2.1.	Leistungspreis (netto)	EUR/kW/a	33,45	39,81	35,15	41,83
2.2.	Grundpreis (netto)	EUR/Jahr	702,72	836,24	702,72	836,24

Die genannten Arbeits-, Leistungs- und Grundpreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, Abgaben, Umlagen und Steuern sowie Netznutzungs- und Messentgelte. Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (seit 01.01.2021 19 %) auf 2 Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023 Stadtwerke Aschersleben GmbH, Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Dezember 2023



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet:
<https://www.stadtwerke-aschersleben.de/>, per Telefon: 0 34 73 / 87 67 - 0 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Aschersleben GmbH
 Stand der Information 26. September 2024

Gegenüberstellung der Entwicklung der Preisbestandteile

Kunden mit Standardlastprofil

Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh		ab 01.01.2025	bis 31.12.2024	Veränderung
Arbeitspreis netto	[ct/kWh]	31,00	36,50	-5,500
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050	2,050	0,000
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	7,510	8,540	-1,030
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	0,110	0,110	0,000
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,357	0,357	0,000
bis 31.12.2024: Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV ab 01.01.2025: Aufschlag für besondere Netznutzung *	[ct/kWh]	1,558	0,643	0,915
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,816	0,656	0,160
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[ct/kWh]	18,599	24,144	-5,545

verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr

Stromlieferung

Grundpreis netto	[EUR/Jahr]	196,65	193,80	2,85
Netznutzung Grundpreis	[EUR/Jahr]	30,00	30,00	0,00
Messstellenbetrieb **	[EUR/Jahr]	41,18	41,18	0,00
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	125,47	122,62	2,85

Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh		ab 01.01.2025	bis 31.12.2024	Veränderung
Arbeitspreis netto	[ct/kWh]	31,90	35,90	-4,000
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050	2,050	0,000
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	6,380	7,050	-0,670
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	0,110	0,110	0,000
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,277	0,275	0,002
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	[ct/kWh]	1,558	0,643	0,915
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,816	0,656	0,160
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[ct/kWh]	20,709	25,116	-4,407

Leistungspreis

Leistungspreis	EUR/kW/a	33,45	35,15	-1,70
Leistungspreis Netznutzung	[EUR/Jahr]	33,45	38,71	-5,26
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	0,00	-3,56	3,56

verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr

Grundpreis netto	[EUR/Jahr]	702,72	702,72	0,00
Entgelt Messstellenbetreiber	[EUR/Jahr]	365,32	365,32	0,00
Funkmodem	[EUR/Jahr]	148,80	148,80	0,00
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	188,60	188,60	0,00

* Ab dem 01.01.2025 wird mit der § 19 StromNEV-Umlage der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.

** Bei „Entgelt Messstellenbetreiber“ handelt es sich um eine Mischkalkulation aus konventionellen/modernen/intelligenten Messeinrichtungen.

Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 5 c StromGVV:

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Hinweise zu Energiedienstleistungen und –effizienzmaßnahmen:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.